

## Budget-Vermerk:

Der Kreistag hat am 11.06.2008 die Grundsätze des Landkreises Peine für eine budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung beschlossen. Gemäß § 8 Abs. 2 GemHVO bleiben die gebildeten Budgets 1 bis 3, 5 und 8 bestehen. Neue Budgets werden für das Haushaltsjahr 2010 nicht gebildet.

Nach § 8 Abs. 3 GemHVO gelten die Tatbestandsvoraussetzungen von § 17 Abs. 1 S. 2 GemHVO (Zweckbindung), § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GemHVO (echte Deckungsfähigkeit) sowie nach § 19 Abs. 2 S. 1 GemHVO (zeitliche Übertragbarkeit) als erfüllt. Die Anwendung gen. Vorschriften wird bestimmt.

Die Haushaltsreste sind innerhalb der einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 6 GemHVO).

Einschränkend zu § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO können im **Verwaltungshaushalt** nach den o.g. vom Kreistag beschlossenen Regelungen zur Budgetierung 50 % des managementbedingten Erfolgs übertragen werden.

Abweichend hiervon werden die Mittel des Deckungskreises 7 (vormals Sonderbudgets "Pro-Schüler-Beträge") vollständig übertragen. Ferner ist das Budget 80 (Allg. Finanzierungsmittel) zugunsten des Budgets 161 (Rettungsdienst) einseitig deckungsfähig.

Die Mittel bei folgenden Haushaltsstellen werden gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO für zeitlich übertragbar erklärt:

- HSt 40007.57305      Integrationsfonds
- HSt 49800.71813      Innovationsfonds
- HSt 48202.78761      § 16 e – Gegenfinanzierung (FD 33)

Im **Vermögenshaushalt** bleiben entsprechend § 19 Abs. 1 GemHVO die Ausgabeermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, sind also in voller Höhe zeitlich übertragbar. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit gem. § 8 Abs. 3 i.V.m. § 18 Abs. 2 Nr. 1 und 2 bleibt unberührt.

Die Inanspruchnahme der Mittel für Baumaßnahmen (Ugr. 94 bis 96) zur Anschaffung von beweglichem Vermögen (Ugr. 935) ist ausgeschlossen.

### Zweckbindung:

Unabhängig von den o.g. Regelungen ist § 17 Abs. 1 GemHVO (Zweckbindung von Einnahmen) weiterhin zu beachten, z.B. bei Spenden, Schenkungen, Feuerschutzsteuer und Zuweisungen. Im Budgetplan bestehen folgende Zweckbindungen:

- Budget 018: Altersteilzeit
- Aufgabenbereich 161
- Aufgabenbereich 171
- Aufgabenbereich 325
- Aufgabenbereich 327
- Unterabschnitt 48210

**leer**